

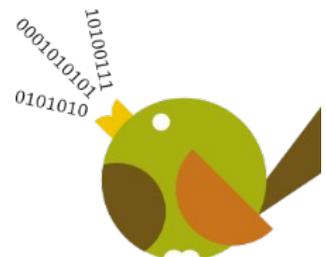
Änderung des Bebauungs- und Flächennutzungsplanes für das Baugebiet „An der Klaustabelle“ in Ettleben

Baufelduntersuchung auf Feldhamstervorkommen

Auftraggeber: Markt Werneck
Balthasar-Neumann-Platz 8
97440 Werneck

Bearbeiter: Dipl.-Geogr. Bernd Vogelgesang
Kappel 17
91355 Hiltpoltstein

September 2023



Inhaltsverzeichnis

1 Auftragsbeschreibung.....	2
2 Methodik.....	3
3 Ergebnisse.....	3
4 Fazit.....	5

1 Auftragsbeschreibung

Mit der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes auf dem Flurstück 692/1 der Gemarkung Ettleben besteht seitens der Unteren Naturschutzbehörde Einverständnis.

Da die Fläche jedoch im „Feldhamsterteilvorkommen Werneck“ liegt, wird eine Überprüfung des Feldhamstervorkommens in diesem Bereich gefordert.

Bei der Untersuchungsfläche handelt es sich um eine mehrjährige Ackerbrache von ca. 2400 m². Die Fläche soll daher auf das Vorkommen von Feldvögeln untersucht werden.

Im Norden schließt sich eine weitere Ackerbrache an, in ca. 60 m Entfernung trennt die Ettlebener Straße das Gebiet von den nördlichen Ackerflächen. Im Osten schließt sich unmittelbar der Kindergarten Marienau an, dessen Gelände mit Hecken und Bäumen eingefriedet ist.

Im Süden und Westen wird die Fläche durch Straßen begrenzt, an die sich Sport- und Parkflächen anschließen.



Abbildung 1: Blick über die Untersuchungsfläche von Westen

2 Methodik

Die Fläche wurde von zwei Personen eine Stunde lang in einem Abstand von ca. 3 bis 5 m streifenförmig begangen.

Dabei wurden alle sichtbaren Bodenlöcher erfasst und in eine Karte eingetragen.

Im südlichen Drittel wurde mit einer Spatenprobe die Grabbarkeit des Bodens überprüft.

Außerdem wurde nach Neststandorten von Bodenbrütern gesucht und das Vorkommen von Feldvögeln beobachtet.

3 Ergebnisse

Die Begehung fand am 06.07.2023 am frühen Nachmittag statt.

Die Vegetation auf der Fläche war überwiegend knie- bis brusthoch mit flach liegenden Altgrasanteilen, so dass keine durchgängige Sicht auf den Boden gegeben war.

Auf einem ca. 30 m langen Streifen, der die Fläche mittig von Nord nach Süd durchzog, konnten in mehreren Metern Abstand fünf Löcher ausgemacht werden.

Diese wiesen jedoch einen meist geringeren Durchmesser als Feldhamsterlöcher auf, und hatten nur geringe Tiefen. Ebenso fehlten die typischen Aushubspuren im Randbereich, sowie Laufspuren. Auch die für Feldhamsterbauten typischen Nebeneingänge im Nahbereich der jeweiligen Löcher konnten nicht gefunden werden.

Die geologische Übersichtskarte 1:25.000 beschreibt das südliche Viertel der Fläche als „Fast ausschließlich kalkhaltige Vega, selten kalkhaltige Gley-Vega aus (skelettführendem) Carbonatschluff bis -lehm, selten aus Carbonatsand (Auensediment)“. Eine Spatenprobe ergab eine erschwerte Grabbarkeit.

Die restliche Fläche nach Norden liegt in Bereichen von „Überwiegend Parabraunerde, verbreitet Braunerde aus Schluff bis Schluffton (Lösslehm) über Carbonatschluff (Löss)“

Diese Einteilung deckt sich auch mit der ausschließlichen Lage der Lochfunde im Lössbereich.



Abbildung 2: Lochfunde über Luftbild und Bodenkarte

Nester von Bodenbrütern konnten bei der Begehung nicht festgestellt werden. Auch Flugaktivitäten z.B. der Feldlerche waren weder über der Fläche noch über den angrenzenden Bereichen festzustellen.

Insbesondere für die Feldlerche ist die Störungskulisse durch die umgebenden Straßenbereiche und die vermutliche hohe Publikumsfrequenz durch Sportplatz und Kindergarten, wie auch die Antrittsmöglichkeiten für Raubvögel auf den nahen Bäumen ein Ausschlusskriterium.

4 Fazit

Ein Vorkommen des Feldhamsters kann für diese Fläche ausgeschlossen werden.

Ein Brutvorkommen von Bodenbrütern kann ebenfalls ausgeschlossen werden.

Ein Verstoß gegen die Verbotstatbestände des § 44 BNatschG ist durch die geplanten Eingriffe nicht gegeben.

Im Übrigen ist die Stellungnahme der UNB zur Behandlung der Fläche vor Baubeginn zu beachten.